© Karin Göbel, Offenbach am

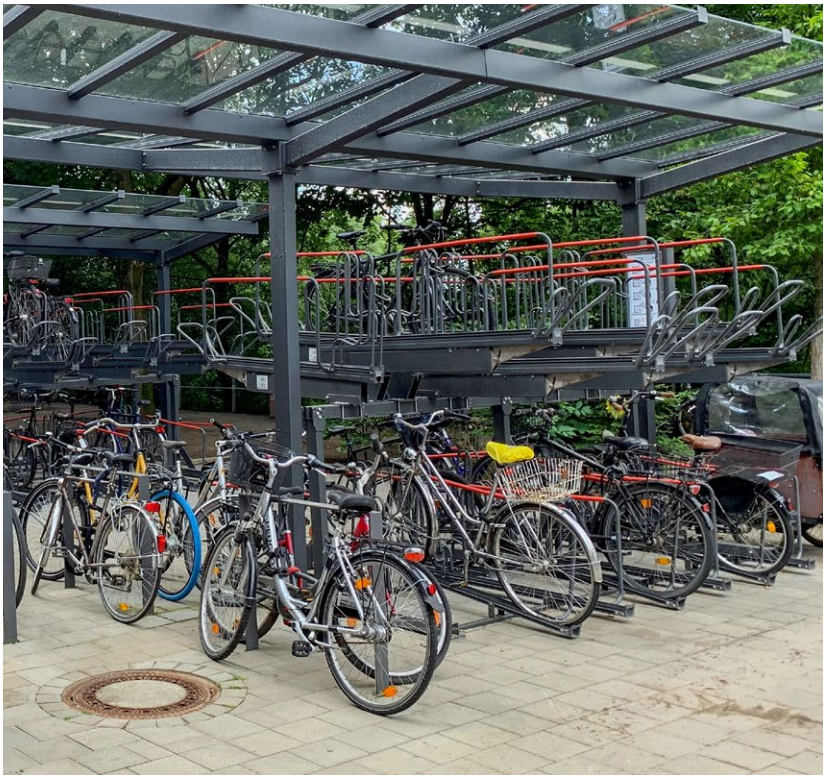

Der Bike+Ride-Sammelantrag

Wie Kommunen Fördermittel für Fahrradabstellanlagen bei Hessen Mobil einwerben können

Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Inhaltsverzeichnis

1. Die Bike+Ride-Anlage 4

2. Rahmenbedingungen zur Förderung 6
   Mobilitätsfördergesetz (MobFöG) 6
   Nahmobilitätsrichtline 6
   Qualitätsstandards und Förderfähigkeit 8

3. Planungsphase 10
   Schematischer Ablaufplan 11
   Vorbereitung 12
   Antragstellung bei Hessen Mobil 15
   Exkurs: MobFöG 19

4. Förderbescheid 21
   Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 21
   Umsetzung der Maßnahme in der Kommune 22

5. Mittelabruf/Abrechnung 22

6. Adressübersicht 24

Beispielseiten aus einem Sammelantrag 25

Literatur 28

Checkliste 29

Liebe Freunde des Radverkehrs in der Region FrankfurtRheinMain,

es gibt viele Stellen, an denen wir anpacken müssen, um unsere Mobilität nachhaltiger und sinnvoller zu gestalten. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hat dafür eine Mobilitätsstrategie erarbeitet, welche von unseren Mitgliedskommunen einstimmig als Handlungsleitfaden beschlossen wurde. Ein wichtiger Baustein darin ist die Stärkung des Radverkehrs – durch den Bau eines Netzes von Radschnellwegen, der Schließung von Lücken im überörtlichen Radroutennetz und der Schaffung von komfortabler und sicherer begleitender Rad-Infrastruktur, wie beispielsweise Abstellanlagen. Insbesondere an Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs können diese eine wichtige Aufgabe übernehmen, um möglichst viele Menschen vom Umstieg auf Rad, Bus und Bahn zu überzeugen.

Solche Abstellanlagen kosten Geld und Aufwand. Wir zeigen Ihnen mit dieser Broschüre eine Möglichkeit, beides durch Unterstützung und Fördergelder erheblich zu reduzieren. Als Dienstleister unserer Mitgliedskommunen wollen wir Ihre Arbeit erleichtern, um gemeinsam möglichst viel für die Menschen in unserer Region zu erreichen.

Im Rahmen der Infrastrukturförderprogramme des Landes Hessen unterstützt der Regionalverband dabei, Fördermittel durch Sammelanträge einzuwerben. Schwerpunkt liegt auf den kleineren Kommunen, die nicht die Rolle des Antragstellers übernehmen können oder denen oft notwendige personelle Ressourcen fehlen. Zugleich wollen wir diejenigen Kommunen, die Aufgabenträger des Verkehrs sind und somit auch die Rolle des Antragstellers übernehmen können, dazu motivieren, selbst diese Anträge zu stellen und andere Kommunen dabei mitzunehmen.

Mit der vorliegenden Broschüre zeigen wir Ihnen, wie Sie gemeinsam mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain Fördermittel des Landes Hessen erhalten können und somit an strategisch wichtigen Knotenpunkten des intermodalen Verkehrs Bike+Ride-Anlagen neu aufstellen oder vorhandene Anlagen ausbauen können. Der Regionalverband fungiert für seine Mitgliedskommunen als Antragsteller, koordiniert und betreut den kompletten Ablauf, ist Ansprechpartner für die Kommunen sowie Hessen Mobil und bringt seine Erfahrung aus der Umsetzung von mittlerweile fünf Sammelanträgen ein.

Gemeinsam können wir mehr bewegen!

Rouven Kötter
Erster Beigeordneter

1. Die Bike+Ride-Anlage

Die Kombination von Verkehrsmitteln gehört längst zum Alltag vieler Menschen, erst recht in der von Zuzug geprägten Region FrankfurtRheinMain. Um dem zunehmenden Radverkehr ein adäquates Angebot bereitzustellen, bedarf es auch hochwertiger Bike+Ride-Anlagen (B+R).

Die sinnvolle Verknüpfung des Verkehrsmittels Fahrrad und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) spielt dabei eine entscheidende Rolle. Um die zahlreichen Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV zu bewegen, den Weg zur Haltestelle im Einzugsgebiet von 5 km mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zu fahren, bedarf es moderner Radabstellanlagen. Sichere, überdachte Abstellmöglichkeiten erhöhen die Bereitschaft zum Umstieg auf das Fahrrad, schaffen bessere soziale Kontrolle an der Haltestelle, leisten einen Beitrag zur Umfeldgestaltung und führen zu einer Entspannung des Gesamtverkehrs auf der Straße.

Fahrradabstellanlagen motivieren nicht nur an ÖPNV-Haltepunkten, sondern auch auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen (z. B. Schulgelände, Rathaus) und im öffentlichen Raum dazu, das Fahrrad zu nutzen. Damit werden Standorte attraktiver gestaltet und der Radverkehr weiter aufgewertet.

Umsetzung von Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Sammelanträge
Seit 2015 hat der Regionalverband FrankfurtRhein Main fünf Sammelanträge erfolgreich mit seinen Kommunen umgesetzt. Der Regionalverband fungiert dabei als Antragsteller und ist Ansprechpartner für die Kommunen und Hessen Mobil.

Einweihung von Fahrradboxen in Bad Vilbel-Dortelweil Von links: Bürgermeister Sebastian Wysocki (Bad Vilbel); Karin Göbel, (Regionalverband FrankfurtRheinMain) und Rouven Kötter (Erster Beigeordneter, Regionalverband FrankfurtRheinMain)

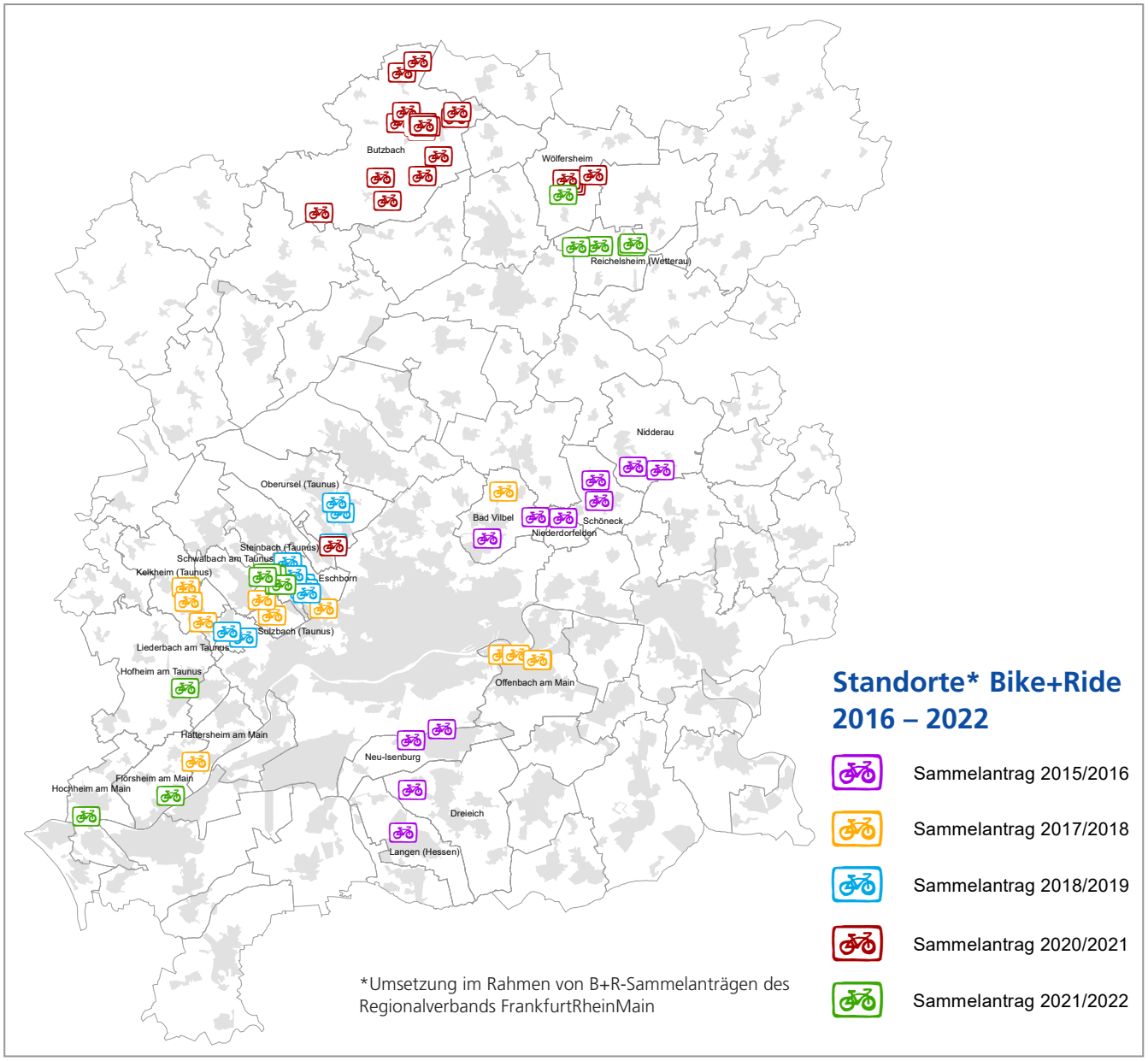
Butzbach
Wölfersheim
Reichelsheim (Wetterau)
Nidderau
Oberursel (Taunus)
Bad Vilbel
Schöneck
Niederdorfelden
Steinbach (Taunus)
Schwalbach am Taunus
Kelkheim (Taunus)
Eschborn
Sulzbach (Taunus)
Liederbach am Taunus
Hofheim am Taunus
Offenbach am Main
Hattersheim am Main
Neu-Isenburg
Flörsheim am Main
Hochheim am Main
Dreieich
Langen (Hessen)
Standorte* Bike+Ride 2016 – 2022
Sammelantrag 2015/2016
Sammelantrag 2017/2018
Sammelantrag 2018/2019
Sammelantrag 2020/2021
Sammelantrag 2021/2022
*Umsetzung im Rahmen von B+R-Sammelanträgen des Regionalverbands FrankfurtRheinMain

2. Rahmenbedingungen zur Förderung

Zum Ausbau oder Neubau von Bike+Ride-Anlagen stellt das Land Hessen jährlich Fördermittel über die Verkehrsinfrastrukturförderung im Rahmen der Richtlinie zur Nahmobilität und über das Mobilitätsfördergesetz bereit. Als Grundlage beider Fördermaßnahmen gilt der Leitfaden für Radabstellanlagen des Landes Hessen und der jeweilige Durchführungserlass.

Mobilitätsfördergesetz (MobFöG)

Beim Mobilitätsfördergesetz können Fahrradabstellanlagen sowohl über Infrastrukturmaßnahmen im Kommunalen Straßenbau (KSB) als auch über Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefördert werden. Je nach geplanter Abstellanlage im öffentlichen Raum oder an ÖPNV-Haltepunkten wird die jeweilige Infrastrukturförderung ausgewählt. Bei der Förderung besteht eine Bagatellgrenze bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 50.000 Euro*. Die Förderquote liegt in der Regel bei mindestens 60 Prozent und höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderquoten werden jährlich bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune festgelegt.

Diese Summe zu erreichen ist für einzelne Kommunen schwer. Daher ist ein Zusammenschluss von mehreren Kommunen mit demselben Anliegen in einem Sammelantrag sinnvoll. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain meldet die Gesamtmaßnahme beim zuständigen Fachdezernat Infrastrukturförderung (für das Verbandsgebiet: Süd in Darmstadt) bei Hessen Mobil zunächst unverbindlich für das Folgejahr bis zum 31. März an.

Der Antrag selbst ist bis zum 1. Juni des Jahres einzureichen. Antragsberechtigt sind außer dem Regionalverband FrankfurtRheinMain Kommunen, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse, Verkehrsverbünde, Verkehrsunternehmen und sonstige Vorhabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Nahmobilitätsrichtline

Bei der Nahmobilitätsrichtlinie stehen Projekte im Vordergrund, die kurzfristig umgesetzt werden können sowie kleinere Projekte. Dazu gehören nicht nur überdachte

*netto bzw. brutto je nach Vorsteuerabzugsfähigkeit des Antragstellers

Radabstellanlagen und Fahrradboxen, sondern auch Fahrrad-Reparaturstationen in direkter Verbindung mit Radabstellanlagen.

Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 Euro*. Vier Mal jährlich können Anträge beim zuständigen Fachdezernat bei Hessen Mobil eingereicht werden, und zwar spätestens zum 1. März, 1. Juni, 1. September und zum 30. November. Antragsberechtigt sind Landkreise, Städte, Gemeinden, Zweckverbände sowie Verkehrsinfrastrukturunternehmen.

Für beide Förderinstrumente muss ein Gesamtkonzept erstellt werden, aus dem ersichtlich wird, dass die geplanten Anlagen sich in die vorhandene Struktur von Knotenpunkten des Nahverkehrs und ÖPNVs (Bushaltestellen, S-Bahn-Haltepunkte) einfügen und über das Radwegenetz zu erreichen sind. Die Förderung bezieht sich nicht nur auf Haltestellen des Regionalverkehrs, sondern auch auf Tram-Haltestellen und zentrale Bushaltestellen. Das Ziel muss klar formuliert sein, auf die Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNVs hinweisen und auch deren Attraktivität steigern.

Radabstellanlage am Bahnhof Oberursel

kurz & knapp

- Die Qualitätsstandards aus dem *Leitfaden für Radabstellanlagen* müssen eingehalten werden.
- Nur ein Antragsteller, auch damit Ansprechpartner für Hessen Mobil
- Bagatellgrenze je nach Förderprogramm 50.000 Euro* oder 20.000 Euro*
- Die Förderquote variiert je nach Leistungsfähigkeit der Kommune und des Förderprogramms
- Gesamtkonzept mit Lage und laufender Nummer der Standorte

*netto bzw. brutto je nach Vorsteuerabzugsfähigkeit des Antragstellers

Qualitätsstandards und Förderfähigkeit

Um eine Förderung zu erhalten, sind bestimmte Standards und Qualitäten einzuhalten. Als Grundlage dient der Leitfaden für Radabstellanlagen des Landes Hessen.

Standort

- Umsteigepunkte vom öffentlichen Nahverkehr
- Tramhaltestellen
- Busstationen und Bushaltestellen
- Gelände öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Rathäuser etc.
- Mobilitätsstationen

Qualitätskriterien

- Überdachung gegen Witterung
- Aktuelle Standards für Radabstellanlagen
- Rahmenanschlussmöglichkeit
- Bügelabstand bei tiefer Radeinstellung > 80 cm
- Sondermaß bei Hoch-/Tiefparkern 50 cm
- Beleuchtung (muss in unmittelbarer Nähe vorhanden sein)

Die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen ist je nach Förderprogramm unterschiedlich. Einzelfallentscheidungen sind möglich in Absprache mit dem zuständigen Fachdezernat. Die nachfolgende Auflistung ist beispielhaft und nicht abschließend:

Förderfähig

- Überdachte Fahrradbügel
- Fahrradabstellanlagen ohne Überdachung/kurze Verweildauer unter 6 Std.*
- Fahrradboxen
- Sonderfahrradabstellplätze wie z.B. Bügel für Lastenräder oder Fahrradboxen
- Abstellplätze für Tretroller an Schulen und Kindergärten*
- Wegweisende Beschilderung zu den Radabstellanlagen
- Tiefbau- und Fundamentarbeiten
- Stromanschluss
- Grunderwerb (richtet sich nach Bodenrichtwert oder Gutachtenwert)
- Fahrradboxen sind i.d.R. ohne Elektroanschluss förderfähig. Im Einzelfall kann an intermodalen Verknüpfungspunkten (Bhf.) auch eine anteilige Förderung mit Elektroanschluss erfolgen.

- Münzpfandanlagen oder Code-Systeme bei Fahrradboxen
- Reparaturstationen, je nach Standort förderfähig
- Beleuchtungsanlagen (auch Photovoltaikanlagen)
- Planungskosten, sofern diese nach HOAI zum Basishonorarwert geplant worden sind.*

Nicht förderfähig, Einzelfallentscheidung möglich

- Kosten für Betrieb und Unterhalt
- Mehrkosten über die Kostengrenzen hinaus
- Schließfächer mit Auflademöglichkeit
- Nachträge können nachträglich nicht anerkannt werden

*nur bei Förderung über die Nahmobilitätsrichtlinie

Bike+Ride-Anlage am Wölfersheimer See

Info

Die aktuellen geprüften Hersteller/Modelle findet man auf der Homepage des ADFC unter www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle

3. Planungsphase

Eine präzise Planung sowie ein koordiniertes Vorgehen sind bei der Vorbereitung eines B+R-Sammelantrags unabdingbar. Im Folgenden werden ein schematischer Ablaufplan sowie die dazu notwendigen Teilprozesse und Unterlagen dargestellt.

Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Oberursel

Schematischer Ablaufplan

- Kommunen finden sich zusammen
- **2** Standorte werden gewählt
- **3** Der Bedarf wird ermittelt und die Verkehrserhebung zu Auslastung und Potenzial wird durchgeführt
- **4** Angebote für die Beschaffung von Radabstellanlagen und deren Aufstellungskosten, ggf. Planungsleistungen, werden eingeholt
- **5** Einzelkosten und Gesamtkosten werden aufgestellt
- **6** Die Maßnahme wird bei Hessen Mobil spätestens bis zum 31. März des Vorjahres des geplanten Baubeginns angemeldet
- **7** Die Maßnahme wird bei Hessen Mobil spätestens bis zum 1. Juni des Vorjahres des geplanten Baubeginns eingereicht
- **8** Antragstellung bis zum 1. März / 1. Juni / 1. September / 30. November
- **9** Nach positiver Prüfung des Antrages --> Zusendung des Zuwendungsbescheids
- **10** Die Gesamtmaßnahme wird ausgeschrieben und auf der HAD veröffentlicht
- **11** Auftragsvergabe/Umsetzung der Maßnahmen
- **12** Abnahme der einzelnen Maßnahmen
- **13** Mittelabruf/Verwendungsnachweis

Antragsverfahren beim Mobilitätsfördergesetz

Antragsverfahren bei der Nahmobilitätsrichtlinie

Vorbereitung

Anmeldung/ Antragstellung MobFöG

Antragstellung Nahmobilität

Förderbescheid/ Ausschreibung

Abrechnung

Vorbereitung

Teilnehmende Kommunen
Die Kommunen, die sich entschließen, ihre Radabstellanlagen auszubauen oder erneuern zu lassen, finden mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain den richtigen Partner, das Vorhaben aktiv umzusetzen. Mit der internen Auswertung der Kommune, an welchen Standorten neue Radabstellanlagen in welchem Umfang und in welchem Zeitraum realisiert werden sollen, fällt die Entscheidung für die Auswahl der richtigen Förderrichtlinie.

Bei der Entscheidung für das MobFöG müssen sich aufgrund der Bagatellgrenze von 50.000 Euro* genügend interessierte Kommunen zusammen finden.

Mit der Möglichkeit der Förderung durch die Nahmobilitätsrichtlinie kann der Zusammenschluss mehrerer Kommunen einfacher und schneller erfolgen, da die Bagatellgrenze nur 20.000 Euro* beträgt.

Bei beiden Förderoptionen unterstützt der Regionalverband, auch bei der Suche nach geeigneten Partnern.

Der richtige Standort
Die Standorte von Radabstellanlagen beeinflussen maßgeblich deren Nutzung. Die Grundidee von Bike+Ride sieht Radabstellanlagen in direkter Nähe zu ÖPNV-Umsteigepunkten vor. Weiterhin wird mit der Attraktivität und dem Angebot von haltestellennahen Anlagen das sogenannte Wildparken vermieden. Auch ist das lokale Radroutennetz zur Bestimmung der Standorte einzubeziehen.

Durch die neuen Förderrahmenbedingungen haben sich weitere Möglichkeiten ergeben, die Infrastruktur für den Radverkehr auszubauen. Im öffentlichen Raum sowie auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen (z. B. Schulgelände, Rathäuser) ist die Möglichkeit einer Förderung von Fahrradabstellanlagen gegeben.

Zur Prävention von Vandalismus und Diebstahl sollten die Standorte in Sichtweite und im Einsichtigkeitsbereich von umliegenden gewerblichen bzw. öffentlichen

*netto bzw. brutto je nach Vorsteuerabzugsfähigkeit des Antragstellers

Nutzungen gewählt werden. Um die soziale Kontrolle und das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen, sollten »Angsträume« mit schlechter Beleuchtung oder eingeschränkter Zugänglichkeit und Einsichtigkeit vermieden oder im Rahmen des Vorhabens planerisch optimiert werden. Weitere Aspekte sind die ausreichende Beschilderung zu den B+R-Anlagen und die Beleuchtung im Nahbereich.

Bei der Auswahl des Standortes ist die bestehende Radverkehrsinfrastruktur, also das bestehende Rad-Hauptnetz Hessen sowie das überörtliche Fahrradroutennetz im Regionalen Flächennutzungsplan und im Einzelfall auch das kommunale Radverkehrsnetz zu berücksichtigen.

Beispiel für eine Bike+Ride-Anlage von »gestern«

Potenzialermittlung
Die Festlegung der Kapazitäten von B+R-Abstellanlagen basieren auf mittelfristigen Bedarfsermittlungen. Die Frage der Bedarfsermittlung ist Grundlage für das spätere Angebot. Einerseits möchten die Kommunen die Situationen der Radabstellanlagen merklich verbessern und ausbauen, andererseits sollen die Radabstellanlagen nicht wegen einer bereits vorhandenen Überkapazität an freien Stellplätzen ungenutzt bleiben. Dem soll eine realistische Bedarfsermittlung entgegenwirken. Zählungen, die bereits vor Ort durchgeführt worden sind, untermauern dabei die Antragstellung.

Häufig werden Einwohnerzahlen in bestimmten Radien um die Radabstellanlagen als »Potenzial des Einzugsgebiets« beziffert, um einen Ansatzpunkt für die Analyse zu schaffen. Allerdings spielen auch Faktoren eine Rolle, die nur bedingt zu beeinflussen sind: Das vorhandene ÖPNV-Angebot, Tarifgrenzen, die Siedlungsstruktur oder die topografischen Gegebenheiten. ÖPNV-Haltestellen mit unattraktivem Umsteigeangebot, etwa aufgrund fehlender Vernetzung oder Taktung, weisen ein deutlich geringeres Potenzial gegenüber Haltestellen mit häufiger Taktung und zentralen ÖPNV-Linien auf.

Siedlungsstrukturen und Gegebenheiten vor Ort lassen sich nur mittel- bis langfristig beeinflussen. Bezüglich der Siedlungsstruktur sollte ein Standort mit hoher Einwohnerzahl in einem Fünf-Kilometer-Radius gewählt werden, bestenfalls in der

Beispiel für eine moderne Bike+Ride-Anlage

Nähe von stärker frequentierten Standorten. Beeinflussbar sind allerdings die bedingenden Faktoren Angebot und Qualität der B+R-Anlage sowie deren Erreichbarkeit. Schwierig zu belegen ist, ob ein Nicht-Angebot eine Nicht-Nutzung zur Folge hat. Ist eine Anlage hell und sauber gestaltet, so ist die Wahrscheinlichkeit der Nutzung um ein Vielfaches gesteigert. Unter diesen Betrachtungen wird das mögliche Potenzial ermittelt.

Antragstellung bei Hessen Mobil

Für die Erstellung eines Antrags werden verschiedene Dokumente benötigt, die im Folgenden näher erläutert werden.

Anlass, Motivation und Ziel
Für die Antragstellung können vorhandene Radverkehrskonzepte mit Teilmaßnahmen zum „Ausbau von Radabstellanlagen" oder komplementär laufende Radverkehrsprojekte wie etwa Machbarkeitsstudien zu Radschnellwegen, die oftmals strategisch an Haltestellen des SPNV vorbeiführen, Anlass zum Ausbau von Radabstellanlagen sein. Für die Motivation, einen solchen Antrag zu stellen, kann es eine Rolle spielen, die bestmögliche Förderung zu finden, mit denen das Projekt vorangetrieben wird. Das Ziel der Maßnahme ergibt sich von selbst: Letztlich trägt jeder Radpendler bzw. jede Radpendlerin dazu bei, das Gesamtsystem Verkehr zu erhal-

Fahrradboxen in Kelkheim-Münster

ten. Je besser das B+R Angebot, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Pendlerinnen und Pendler anstatt des Autos das Fahrrad nutzen.

Luftbild und Planausschnitt, Detailplan
Das Luftbild sowie der Planausschnitt dienen zur Übersicht des Geländes. Gegebenenfalls muss das Luftbild für eine optimale Übersicht aufbereitet werden. Der Katasterauszug und das Luftbild müssen im Maßstab 1:1.000 und ein vermaßter Detailplan im Maßstab 1:250 vorliegen. Aus diesem geht hervor, wie die Abstellanlage dimensioniert ist, etwa welchen Abstand die Bügel zueinander haben.

Baurecht
Weiterhin muss eine Aussage zum gültigen Baurecht getroffen werden. Als Grundlage dient das Baugesetzbuch, BauGB, § 34.

Ist-Zustand
Der Ist-Zustand wird in Form aktueller Fotos mit Verortung dokumentiert. Außerdem wird der aktuelle Zustand in einer Kurzbeschreibung erläutert.

Anbindung an ÖV-Netz und überörtliches Radroutennetz
Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist eine Voraussetzung für eine B+R-Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz. Dementsprechend ist eine Lage an Verkehrswegeschnittpunkten wie bestenfalls an einem Radweg und einer Bahnhaltestelle unabdingbar. Für die Antragstellung genügt für diesen Punkt ein Ausschnitt aus dem Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) des Regionalverbands.
Bei einer Förderung über die Nahmobilitätsrichtlinie ist ebenfalls der Verknüpfung mit dem öffentlichen Personenverkehr angemessen Rechnung zu tragen. Jedoch sind hier vor allem auch das Rad-Hauptnetz Hessen sowie das überörtliche Fahrradroutennetz im Regionalen Flächennutzungsplan als Grundlage wichtig.

Empfehlung zur Verbesserung der Situation
Die Empfehlung zur Verbesserung der Situation gründet entweder auf Zählungen zur aktuellen Auslastung der Standorte oder basiert auf nicht vorhandene Abstellanlagen oder veralteten Anlagen. Danach wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Fläche die Anzahl der Fahrradabstellanlagen definiert.

Eigentumsverhältnisse
Die vorgesehenen Flächen für Neubauanlagen müssen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse gesichert sein. Sollten die Flächen nicht der Kommune gehören, ist ein Gestattungsvertrag vom Eigentümer (z. B. DB Netz) oder ein Nachweis zum Grunderwerb vorzulegen.

Kosten- und Standortanalyse
Bei der Kosten- und Flächenermittlung gilt es, diese nach Standort zu präzisieren. Zur erläuternden Darstellung dient auch die unverbindliche Angebotseinholung bei Herstellerfirmen. Hieraus können Modellname, Anzahl und schließlich auch die Netto-/Bruttokosten pro Anlage abgelesen werden. Ein detaillierter Kostenplan ist dem Antrag beizufügen. Für die Flächenermittlung dient der Detailplan. Hierzu werden Kosten von 250 Euro netto pro Quadratmeter zugrunde gelegt.

Beschluss der kommunalen Gremien
Die Gesamtfinanzierung der B+R-Maßnahme muß sichergestellt sein. Dazu sind die B+R-Maßnahmen in den kommunalen Haushalten der beteiligten Kommunen zu verankern. Die anfallenden Kosten sind vollständig als Aufwand und die Fördermittel mit einer anzunehmenden Förderquote von bis zu 60 Prozent als Ertrag auszuweisen.

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder der Gemeindevertretung, die versichert, dass die Kosten im Haushalt vorhanden sind, ist Voraussetzung für einen Förderantrag.

Unterstützungsschreiben
Es hilft der Förderfähigkeit des Vorhabens, wenn relevante Akteure dieses unterstützen. Daher empfiehlt es sich, bei den zuständigen Kreisen der beteiligten Kommunen (Landräte) oder dem RheinMainVerkehrsverbund (RMV) anzufragen, ob diese das Projekt mit einem Schreiben unterstützen.

Merke

- Die Gesamtkosten sind zu 100 Prozent in den Haushalten zu verankern
- Beschluss der kommunalen Gremien muss eingeholt werden
- Kostenaufstellung muss beigefügt werden

Presse
Presseartikel, die über die fehlende Infrastruktur und Radabstellanlagen berichten, können zur Ergänzung des Antrages beigefügt werden.

Vertrag über Interkommunale Zusammenarbeit
Um derartige Projekte zu realisieren, ist es notwendig, dass die beteiligten Kommunen einen Vertrag über eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft schließen. Der Vertrag umfasst die Mitglieder und deren Aufgaben im Rahmen des Projekts. Davon gesondert sind die Pflichten der jeweiligen Kommunen spezifiziert, einschließlich der Pflicht, die erhaltenen Fördermittel für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Auch die Leitung des Projekts wird in diesem Vertrag festgeschrieben, sie liegt beim Regionalverband.

Zudem ist eine salvatorische Klausel enthalten. In dem Vertrag über interkommunale Zusammenarbeit ist keine Kündigungsmöglichkeit vorgesehen, da nach der Förderzusage eine Kündigung gegebenenfalls die Erreichung der Bagatellgrenze beeinflusst. Abschließend sollte die Auflösung der kommunalen Zusammenarbeit bei Wegfall des Arbeitsgemeinschafts-Zwecks niedergeschrieben sein. Mit der Unterzeichnung des Vertrags durch alle beteiligten Kommunen tritt dieser in Kraft.

Fahrradboxen mit E-Bike-Ladestation in Heusenstamm

Exkurs MobFöG

Bei der Förderung über das MobFöG ist im Vorfeld der Antragstellug eine Anmeldung der Maßnahme notwendig. Zusätzlich sind ergänzende Unterlagen einzureichen.

Anmeldung der Maßnahme bei Hessen Mobil

Angebotseinholung und Kostenermittlung
Es gibt viele Hersteller von Radabstellanlagen. Für die Kostenermittlung empfiehlt es sich, mindestens von zwei Anbietern einen Kostenvoranschlag für die Einzelmaßnahmen einzuholen. Der Richtpreis ist die Grundlage für die weitere Kostenermittlung. Neben den Kosten für die Anlagen müssen zusätzlich weitere Kosten (Lieferung, Transport, Leuchten, Stromanschluss) in den Gesamtpreis eingerechnet werden. Für die überdachten Anlagen müssen auch die Kosten für die Tiefbauarbeiten in der Kostenkalkulation berücksichtigt werden, die jedoch förderfähig sind. Bei den bisherigen Sammelanträgen des Regionalverbandes wurde für Tiefbau- bzw. Pflasterarbeiten ein Richtwert von 250 Euro netto pro Quadratmeter angenommen. Dieser Wert ist mit jedem Sammelantrag neu zu prüfen.

Die Anmeldung der Maßnahme kann jetzt mit der entsprechenden Angabe des Standortes (Lageplan), der Anzahl der Fahrradabstellplätze und des ermittelten Preises bei Hessen Mobil zum 31. März eines Jahres erfolgen. Eine spätere Anpassung der Gesamtkosten (Kostensteigerung oder -reduzierung) ist im Rahmen der Antragsphase möglich. Ebenso kann nach erfolgter Submission, wenn eine Kostensteigerung vorliegt, ein Erhöhungsantrag gestellt werden.

Ergänzende Unterlagen für die Antragstellung über das MobFöG

Die Antragstellung bei MobFöG muss für das darauffolgende Jahr bis zum 1. Juni des Vorjahres erfolgen. Für die Antragstellung müssen außer den allgemeinen Dokumenten noch folgende Formblätter von Hessen Mobil ausgefüllt werden:

Antrag zur Gewährung einer Zuwendung
Der »Antrag auf Gewährung einer Zuwendung« ist vom Antragsteller rechtsverbindlich zu unterschreiben. In dem Formblatt wird aufgeführt, in welchem Kalenderjahr die Anlagen gebaut werden sollen und welcher Zuwendungsbetrag für den Bauabschnitt

beantragt wird. Aus dem Finanzierungsplan muss hervorgehen, wie hoch der jeweilige Anteil an Eigenmitteln, die Mittel anderer Beteiligter und wie hoch die Mitteln aus Zuwendungen sind. Zudem wird mit diesem Antrag bestätigt, dass der Grund und Boden für den Bau der Anlage zur Verfügung steht. Gegebenenfalls sind Nachweise beispielsweise über Gestattungsverträge beizufügen oder nachzureichen. Auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der Maßnahme müssen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Die Baumaßnahme darf auf keinen Fall bereits begonnen worden sein.

Erklärung Mehrwertsteuer – Subventionen – Zwecknutzung
Diese Vorlage wird nur vom Antragstellenden, welcher die Maßnahme beim zuständigen Fachdezernat angemeldet hat, unterschrieben. Es wird bestätigt, dass in den Kostenvoranschlägen der Maßnahme die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten ist.

Lfd. Nummer	Kommune/ Standorte	Fahrrad boxen	Fahrrad abstellplätze	Service Stationen	Betrag netto
1	Bahnhof 1 Kommune A		14, 7 und 7		ca. 28.000 Euro
2	Bahnhof 2 Kommune A	10		1	ca. 10.000 Euro
3	Bahnhof 3 Kommune A		11		ca. 9.000 Euro
4	Bahnhof 1 Kommune B	3			ca. 4.000 Euro
5	Bahnhof 2 Kommune B	3			ca. 4.000 Euro
6	Bahnhof 1 Kommune C	3	14		ca. 17.000 Euro
7	Bahnhof 2 Kommune C	3	16		ca. 19.000 Euro
8	Bahnhof 1 Kommune D	4		1	ca. 7.000 Euro
9	Bahnhof 2 Kommune D	4			ca. 6.000 Euro
10	Bahnhof 3 Kommune D	4			ca. 6.000 Euro
Gesamt		**34**	**69**	**2**	**ca. 110.000 Euro**

Beispielhafte Kostenaufstellung für eine Anmeldung über MobFöG.

Die Erklärung zum Subventionsgesetz beinhaltet die Verpflichtung, der bewilligenden Behörde Fälle wie beispielsweise Scheinnutzung unverzüglich mitzuteilen. Auch muss der Antragstellende jegliche Veräußerung, Verpachtung, Vermietung oder Zweckentfremdung der geförderten Maßnahme anzeigen.

Mit der Förderung der Baumaßnahme geht eine Zweckbindung von 15 Jahren einher. Daher ist eine Zweckentfremdung frühestens nach 15 Jahren zulässig. Die Zweckbindung beginnt mit dem Einreichen des Verwendungsnachweises.

Zustimmung Gemeinde/Stadt/Landkreis
Mit diesem Formblatt wird die Zustimmung der betroffenen Gemeinde/der Stadt/des Landkreises eingeholt. Das Formblatt ist vom zuständigen Dezernenten für Verkehr oder dem Bürgermeister beziehungsweise dem Landrat zu unterzeichnen.

Stellungnahme des ÖPNV-Aufgabenträgers
Dieses Formblatt ist vom jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträger des Kreises, in der Regel der Kreisverkehrsgesellschaft, zu unterzeichnen. In dem Formblatt wird erklärt, dass die B+R-Maßnahme im Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers enthalten ist. Sollte die Maßnahme nicht im Nahverkehrsplan enthalten sein, dann ist die Erklärung notwendig, dass diese Maßnahme den Intentionen des Nahverkehrsplans entspricht. Durch die Unterschrift erklärt sich der ÖPNV-Aufgabenträger mit der Maßnahme einverstanden.

kurz & knapp MobFöG

- Nur der Antragsteller unterschreibt den *Antrag zur Gewährung einer Zuwendung*
- Kalenderjahr der Durchführung muss angegeben werden
- Nachweis über die Beteiligung Dritter ist ggf. vorzulegen oder nachzureichen
- Alle Formulare stehen auf der Homepage von Hessen Mobil bereit: www.mobil.hessen.de

4. Förderbescheid

Nach der Zusage für das jeweilige Förderprogramm und einem positiven Bescheid kann die Vergabe erfolgen. Davor erfolgt jedoch die Ausschreibung durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG). Unter Berücksichtigung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, kann die Maßnahme nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben werden.

Dabei sind die Freigrenzen in Hessen unter § 12 HVTG für Bauleistungen zu beachten. Sämtliche aktuellen Vergaberegeln sind in der jeweils gültigen Fassung unter ***www.had.de*** veröffentlicht.

Info

Beratung zur Vergabe
Auftragsberatungsstelle
Hessen e.V.
Karl-Gässing-Str. 8
65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 974588-0
E-Mail: info@absthessen.de
www.absthessen.de

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt eine Prüfung der eingereichten Angebote auf Basis der bekanntgemachten Zuschlags-Kriterien. Der Regionalverband als Antragsteller informiert die beteiligten Kommunen, wer den Zuschlag bekommen hat. Ebenfalls werden alle Bieter nach der Submission vom Regionalverband benachrichtigt.

Umsetzung der Maßnahmen in der Kommune

Nach Mitteilung durch den Regionalverband erfolgt die Auftragsvergabe durch die Kommune, ebenso die weitere Umsetzung der Maßnahme. Im Regelfall besteht ohnehin ein Vertrag mit einer Jahresfirma. Besteht kein Vertrag mit einer Jahresfirma, muss die Kommune gegegebenfalls die Tiefbaumaßnahmen eigenständig ausschreiben und den Auftrag anschließend vergeben. Die Kommune tritt in Vorleistung der entstandenen Kosten.

Bei einer Förderung durch das MobFöG muss innerhalb von sechs Monaten mit dem Bau begonnen sein.

5. Mittelabruf/Abrechnung

Die bewilligte Zuwendung steht maximal vier Jahre lang bei einer Förderung durch die Nahmobilitätsrichtlinie zur Verfügung (Bewilligungszeitraum). Der Mittelabruf kann in mehreren Jahresraten erfolgen – je nachdem wie die Aufteilung bewilligt worden ist. Der Mittelabruf kann jeweils spätestens zum 10. November eines Haushaltsjahres erfolgen. Sollte eine Teilmaßnahme nicht im bewilligten Jahr fertigestellt und somit eine bewilligte Förderrate nicht in voller Höhe abgerufen werden, so kann ein Antrag auf Mittelübertragung erfolgen.

Nach der Fertigstellungsanzeige aller beantragten Maßnahmen stellt der Regionalverband FrankfurtRheinMain innerhalb des Bewilligungszeitraumes den Verwendungsnachweis für alle Standorte bei Hessen Mobil. Die beteiligten Kommunen stellen dazu alle ihre Dokumente (Rechnungen, Sachbericht usw.) dem Regionalver-

band zur Verfügung, damit diese im Sinne der Gesamtmaßnahme vollständig bei Hessen Mobil vorgelegt und geprüft werden können.

Beim Mobilitätsfördergesetz muss mit dem Bau der Maßnahme innerhalb von 6 Monaten begonnen werden. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 12 Monate nach Erreichen des Zuwendungszieles zu stellen.

Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises können die restlich ausbezahlten Fördergelder an die beteiligten Kommunen nach einem festgelegten Schlüssel ausbezahlt werden.

Die geförderten Maßnahmen unterliegen einer Zweckbindung von 15 Jahren. Bei Änderungswünschen zur Standortverlegung innerhalb dieses Zeitraums, muss ein Antrag an die zuständige Stelle bei Hessen Mobil gestellt werden.

Bahnhof in Bad Vilbel

6. Adressübersicht

Weitere Hinweise zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie auf der Homepage von Hessen Mobil unter:
https://mobil.hessen.de/mobilitaet-und-zukunft

Alle notwendigen Formulare können auf folgender Seite heruntergeladen werden:
https://mobil.hessen.de/service/downloads-formulare

Zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung:
Hessen Mobil Straßen und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Groß-Gerauer Weg 4 / 64295 Darmstadt
Telefon: 06151 33060 / E-Mail: VIFSued@mobil.hessen.de

Fahrradboxen am Bahnhof Sulzbach-Mitte

Beispielseiten aus einem Sammelantrag

6.2. Lfd.-Nr. 02

Wölfersheim Bahnhof Södel Wetteraukreis

Luftbild

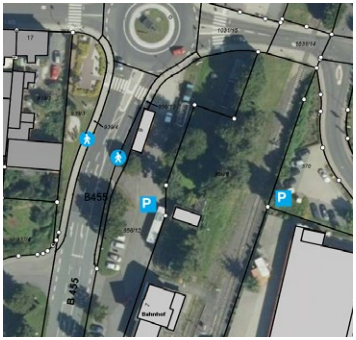

Katasterausschnitt Ist-Zustand

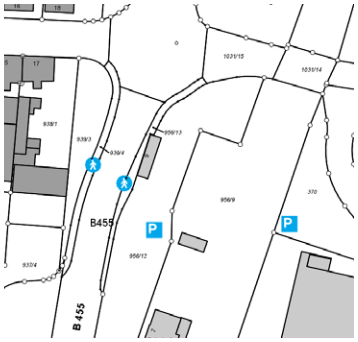

Ist-Zustand

Beschreibung Ist-Zustand

Am Bahnhof Wölfersheim befinden sich derzeit 16 Fahrradstellplätze, die jedoch nicht überdacht sind. Art und Zustand der Anlagen entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen.

Es existieren keine Fahrradboxen für höherwertige Fahrräder.

Regionalverband FrankfurtRheinMain 41

Abbildung:
Standort-Steckbrief
Beispiel Bahnhof Wölfersheim-Södel

Anbindung an das überörtliche Radroutennetz im Regionalen Flächennutzungsplan, Ausschnitt

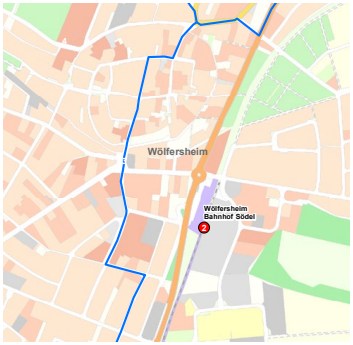

Empfehlung zur Verbesserung der Situation

Im Zuge der Umbaumaßnahmen des Bahnhofgeländes entsteht ein erhöhter Bedarf an modernen Radabstellanlagen.
Dabei wird die Stelle auf der der Gastank momentan noch steht, frei werden. Die davor befindliche Bushaltestelle wird auch verlegt werden, womit zusätzlicher Platz für die Radabstellanlagen geschaffen wird.
Es wird empfohlen die Anzahl der Abstellanlagen zu erhöhen. Zusätzlich sollen auch Nutzer von hochpreisigen Fahrrädern angesprochen werden, die mit dem Aufstellen von 6 Fahrradboxen mit Elektroanschluss die Möglichkeit haben die teuren Pedelecs sicher abzustellen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll mit dem Umbau des Bahnhofes im Jahre 2022 erfolgen.

16 überdachte Radabstellplätze mit Beleuchtung + 6 Fahrradboxen mit Energiesäule

Eigentumsverhältnisse

Gemeinde Wölfersheim

Kostenschätzung

Model: Multifunktionsbox Aretus
Angebot Orion vom 27.10.2020

Pos.	Modell	Menge	Einzelpreis netto	Kosten netto
1	1 Grundelemente mit 5 Anbauelementen, mit Schließanlage, mit Energieladesäule incl. Lieferung und Montage	6	1.769,00	10.614,00
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer				2.016,66
Gesamt:				12.630,66

Abbildung (Fortsetzung 2): Standort-Steckbrief, Beispiel Bahnhof Wölfersheim-Södel

Model: Überdachte Fahrradabstellanlagen
Angebot Orion vom 24.9.2020

Pos.	Modell	Menge	Einzelpreis netto	Kosten netto
1	Systemüberdachung Sedura XXL, beidseitig, incl. 2 LED-Leuchten Schutzklasse II, incl. Lieferung und Montage	1	9.348,00	9.348,00
2	Fahrradparker Beta XXL, tief-hoch, Radabstand 50 cm, doppelseitig, 1 Reihenanlage incl. Lieferung und Montage	16	65,00	1.040,00
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer				1.973,72
Gesamt:				12.361,72

Platzbefestigung/Fundamentkosten/Elektroanschluss

Pos.	Name	Fläche	Kosten/qm netto	Kosten netto
1	Erdarbeiten, Funda-ment, Pflasterarbeiten	60 qm	250,00	15.000,00
2	Stromanschluss inkl. Erdarbeiten		pauschal	3 500,00
3	Prüfstatik		pauschal	750,00
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer				3.657,50
Gesamt:				22.907,50

Gesamtkostenschätzung: Brutto 47.899,88 Euro

44 Regionalverband FrankfurtRheinMain

Abbildung (Fortsetzung 3):
Standort-Steckbrief
Beispiel Bahnhof Wölfersheim-Södel

Literatur

- B+R-Konzept DADINA Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsplan, Büro VAR, Darmstadt September 2019
- Größe und Auslastung der B+R-Anlagen im RMV-Gebiet (Erhebung), ivm GmbH, Frankfurt 2011
- Hinweise zum Fahrradparken, FGSV-Broschüre, Köln 2012
- Regionales P+R-/B+R-Konzept (Fortschreibung 2005), Sitzungsunterlagen, ivm GmbH, Frankfurt 2012/2013
- Hinweise zu Park+Ride (P+R) und Bike+Ride (B+R), FGSV, 2018
- Orion Bausysteme (o.J.): Überdachungen, Fahrradparker & Stadtmobiliar
- Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP) des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (Entwurf), Hofheim Oktober 2021
- Regionalverband FrankfurtRheinMain (Hrsg.): Mobilitätskennziffern für die Region Frankfurt/Rhein-Main und ihre Kommunen – Daten für Integrierte Planung, Frankfurt am Main 2014
- FrankfurtRheinMain in Bewegung, Die Mobilitätsstrategie für die Region, Regionalverband FrankfurtRheinMain, November 2020
- Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz, gültig ab 27.4.2021
- Durchführungserlass für Infrastrukturmaßnahmen im Kommunalen Straßenbau bzw. im Öffenlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Stand April 2021
- Richtlinie zur Nahmobilität, Stand 16.3.2021
- Durchführungserlass zur Nahmobilitätsrichtlinie, Stand 5.4.2021
- Leitfaden zur Planung von Radabstellanlagen vom Land Hessen, Stand März 2020

Checkliste MobFög

Anmeldung der Maßnahme

- ☐ Anmeldung der Maßnahme
- ☐ Beschreibung des Vorhabens
- ☐ Motivationsschreiben zur Maßnahme
- ☐ Darlegung des schlüssigen Gesamtkonzepts mit Übersichtslageplan DIN A3
- ☐ Nettokostenabschätzung pro Standort und Gesamtsumme der Standorte

Formblätter zum Antrag

- ☐ Antrag auf Gewährleistung einer Landeszuwendung
- ☐ Erklärung Umsatzsteuer, Subventionsgesetz, Zwecknutzung
- ☐ Zustimmungserklärung der Kommune/des Kreises
- ☐ Zustimmung des ÖPNV-Aufgabenträgers

Erläuterungsbericht

- ☐ Anlass/Motivation/Ziel
- ☐ Standortanalyse
- ☐ Qualitätskriterien für Radabstellanlagen mit Musterbeispielen zu:
  - ☐ Radabstellanlagen
  - ☐ Fahrradboxen
  - ☐ Service-Stationen
  - ☐ ggf. Anschluss Elektromobilität

Gesamtkonzept Kosten

- ☐ Übersichtslageplan/-pläne der Gesamtmaßnahme in DIN A3, ohne Maßstab
- ☐ Übersichtstabelle der Standorte mit der ID
- ☐ Gesamtkostenaufstellung

Weitere Unterlagen/Anlagen

- ☐ Kontaktdaten (Antragsteller, weitere Kommunen und regionale Ansprechpartner)
- ☐ Literatur/Grundlagen (Auflistung der verwendeten Materalien)
- ☐ Pressespiegel zum Thema
- ☐ Optional: Unterstützungsschreiben (z.B. Landrat, RMV)

Anlagen

- ☐ Angaben zum Standort:
  - ☐ Laufnummer
  - ☐ Name des ÖV-Haltepunkts
  - ☐ Ortsteil/Stadt/Landkreis
- ☐ Bilddokumentation Ist-Zustand
- ☐ Anbindung an das überörtliche Radroutennetz aus dem RegFNP inkl. farblicher Hervorhebung des Maßnahmengebiets
- ☐ Datenblatt/Analyse der Standorte mit Bedarfsermittlung
- ☐ Planauschnitt Maßstab 1:1.000
- ☐ Luftbild Maßstab 1:1.000
- ☐ inkl. farblicher Hervorhebung des Maßnahmengebiets
- ☐ Detailplan Maßstab 1:250, mit Vermaßung der Anlage
- ☐ Katasterauszug Maßstab 1:1.000
- ☐ Aussage zum Baurecht
- ☐ ggfs. Gestattungsvertrag
- ☐ Individuelle Kostenaufstellung pro Standort
- ☐ Massen- und Kostenermittlung
- ☐ Magistratsbeschluss
- ☐ kollektiver Bauzeitenplan
- ☐ kollektive Kostenaufstellung

Förderbescheid

- ☐ Empfangsbestätigung Förderbescheid
- ☐ Maßnahmenbeginnanzeige KSB und ÖPNV
- ☐ Vergabevermerk KSB und ÖPNV

Abruf der Fördermittel/Abrechnung

- ☐ Antrag Erhöhung – Minderung KSB und ÖPNV
- ☐ Antrag Mittelübertragung ÖPNV
- ☐ Fertigstellungsanzeige
- ☐ Anzeige über den Abschluss der Maßnahme
- ☐ Bewirtschaftungsdatei - Mittelabruf bis zum Verwendungsnachweis – ÖPNV

Checkliste Nahmobilitätsrichtlinie

Antrag

- ☐ Formular Förderantrag

Erläuterungsbericht

- ☐ Anlass/Motivation/Ziel ☐ Standortanalyse
- ☐ Qualitätskriterien für Radabstellanlagen mit Musterbeispielen zu:
  - ☐ Radabstellanlagen ☐ Fahrradboxen
  - ☐ Service-Stationen ☐ ggf. Anschluss Elektromobilität

Gesamtkonzept Kosten

- ☐ Übersichtslageplan/-pläne der Gesamtmaßnahme in DIN A3, ohne Maßstab
- ☐ Übersichtstabelle der Standorte mit der ID
- ☐ Gesamtkostenaufstellung

Anlagen zum Antrag

- ☐ Angaben zum Standort:
  - ☐ Laufnummer ☐ Name des ÖV-Haltepunkts
  - ☐ Ortsteil/Stadt/Landkreis
- ☐ Bilddokumentation Ist-Zustand
- ☐ Anbindung an das überörtliche Radroutennetz aus dem RegFNP inkl. farblicher Hervorhebung des Maßnahmengebiets
- ☐ Empfehlung zur Verbesserung der Situation
- ☐ Eigentumsverhältnisse
- ☐ Datenblatt/Analyse der Standorte mit Bedarfsermittlung
- ☐ Planausschnitt im Maßstab 1:1.000
- ☐ Luftbild im Maßstab 1:1.000 inkl. farblicher Hervorhebung des Maßnahmengebiets
- ☐ Detailplan im Maßstab 1:250 mit Vermaßung der Anlage
- ☐ Katasterauszug im Maßstab 1:1.000
- ☐ Aussage zum Baurecht
- ☐ ggfs. Gestattungsvertrag ☐ Magistratsbeschluss
- ☐ Individuelle Kostenaufstellung pro Standort
- ☐ Massen- und Kostenermittlung (Anzahl der Stellplätze)
- ☐ kollektiver Bauzeitenplan ☐ kollektive Kostenaufstellung

Weitere Unterlagen/Anlagen

- ☐ Kontaktdaten (Antragsteller, weitere Kommunen und regionale Ansprechpartner)
- ☐ Literatur/Grundlagen (Auflistung der verwendeten Materalien)
- ☐ Pressespiegel zum Thema
- ☐ Optional: Unterstützungsschreiben (z. B. Landrat, RMV)

Förderbescheid

- ☐ Empfangsbestätigung Förderbescheid
- ☐ Maßnahmenbeginnanzeige
- ☐ Vergabevermerk

Abruf der Fördermittel/Abrechnung

- ☐ Mittelübertragung
- ☐ Anzeige über den Abschluss der Maßnahme
- ☐ Bewirtschaftungsdatei – Mittelabruf – Verwendungsnachweis

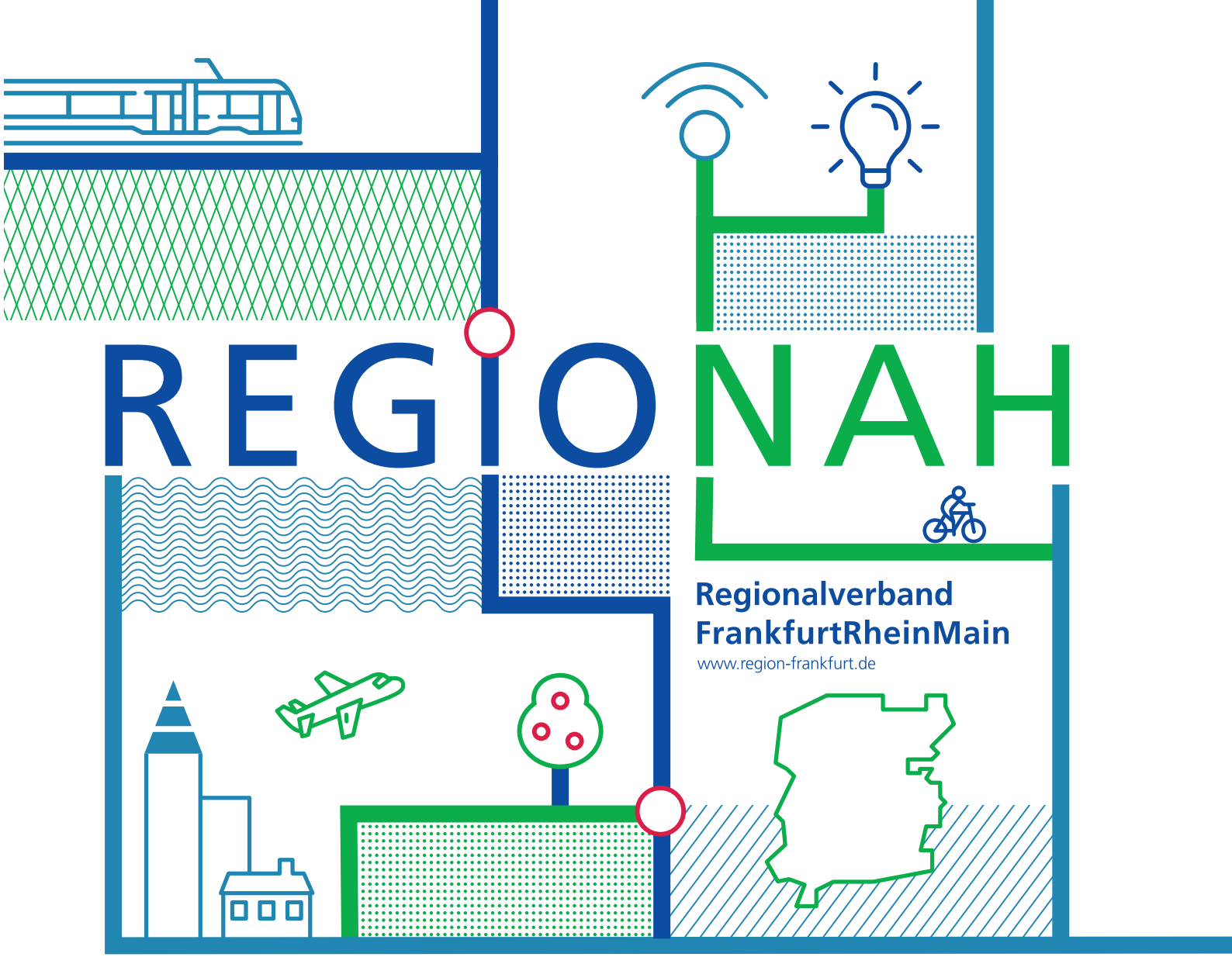

Wir, der Regionalverband FrankfurtRheinMain, verbinden das Digitale, Mobile, Internationale, Kulturelle, Landschaftliche aus 80 Kommunen.

So entsteht Neues und dafür bietet unser Verband eine Plattform. Wir planen und gestalten die Region durch den Regionalen Flächennutzungsplan, die Mobilitäts- und Digitalisierungsstrategie, unser Energiekonzept und den Blick auf Europa. Für unsere gemeinsame Zukunft.

Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Herausgeber
Regionalverband FrankfurtRheinMain
Der Verbandsvorstand
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
www.region-frankfurt.de

Kontakt
Karin Göbel
Abteilung Mobilität
Telefon: +49 69 2577-1609
E-Mail: goebel@region-frankfurt.de

Stand: Juni 2022 / vorbehaltlich Änderungen durch den Fördermittelgeber

Fotos
Bildarchiv Regionalverband FrankfurtRheinMain

Druck
Wetterauer Druckerei und Verlag, Friedberg (Hessen)

© 2022 Regionalverband FrankfurtRheinMain

Regionalverband
FrankfurtRheinMain